

Betrifft: Güterweg Gitzen - Schneider

VERORDNUNG EINER SPERRE

durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Bildstein

In Anwendung der Bestimmungen des § 94 d Z 16, Abs. 1, StVO 1960, gemäß § 43 Abs. 1a StVO ist die Durchfahrt auf dem Güterweg Bildstein Buggenegg nach Bildstein Oberbildstein wegen Straßensanierung vom

Montag, 14. September 2026 – Freitag 27. November

für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt bzw. teilgesperrt (Wartezeiten möglich).
Zufahrt für Anrainer bis zur Baustelle gestattet.

Die Umleitung erfolgt während dieser Zeit über den Güterweg Baumgarten – Deschen - Dorf.

Diesbezügliche Informationen erhalten Sie bei Bauhofleiter Benjamin Schwendinger (Mobil: 0664/4652780).

Diese Verordnung ist mit den Straßenverkehrszeichen nach § 52, lit. a, Ziffer 1 „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ kundzumachen; sie tritt gemäß § 44, Abs. 1, StVO 1960, mit der Anbringung dieses Zeichens in Kraft.

Der Bürgermeister
Walter Moosbrugger

